

KARDINAL AVERY DULLES SJ · NEW YORK

AUTHENTISCHE UND NICHTAUTHENTISCHE TRADITION

Tradition ist ein höchst komplexer Begriff, der ganz unterschiedliche Definitionen zulässt. Im vorliegenden Aufsatz beschränke ich mich auf das, was katholische Theologen die göttliche und apostolische Überlieferung nennen – also jene Glaubenssätze und Praktiken, die, weil in dem einen Glaubensschatz der Kirche enthalten, für gläubige Christen verbindlich sind. Je nach Verständnis des Begriffes Tradition gibt es unterschiedliche Kriterien für die Echtheitsbestimmung solcher Überlieferungen. Die Art der Handhabung des Begriffes seitens des Konzils von Trient und des Zweiten Vatikanischen Konzils ist ein gutes Beispiel für seine Vielschichtigkeit.

Im Gegensatz zu den protestantischen Theologen der Zeit behauptete das Konzil von Trient in seinem Dekret über die Annahme der biblischen Bücher (Kanondekret), dass die göttliche Offenbarung nicht allein auf die Heilige Schrift beschränkt sei, sondern sich auch in «ungeschriebenen Überlieferungen» manifestiere. Traditionen, welche die Apostel von Jesus Christus und dem Heiligen Geist erhielten und die seit apostolischen Zeiten innerhalb der Kirche weitergegeben wurden, galten als zu dem einen Schatz des Glaubens gehörend und für die Kirche immer verbindlich. Auf Fragen nach den Kriterien ging das Konzil zwar nicht ein, doch in seinem Dekret über die Auslegung der Heiligen Schrift bestätigte es die Autorität der «einmütigen Übereinkunft der Väter» sowie der einstigen und zeitgenössischen Lehren der Kirchenlehrer. Es erklärte, die Kirche sei «autorisiert, die wahre Bedeutung und Auslegung der Heiligen Schrift zu beurteilen» (DS 1507; vergl. Vatikan I DS 3007). Offensichtlich glaubten die Teilnehmer des Konzils von Trient, dass die Übereinstimmung der

AVERY DULLES S.J., geb. 1918 in Auburn/New York. Studium der Philosophie, Kunst, Theologie, Jura und Literatur. Am 26.11.1940 konvertierte er zur kath. Kirche. Vierjähriger Dienst bei der Marine. Ein Jahr pastorale und asketische Ausbildung in Münster/Westfalen. Anschließend Theologiestudium in Rom an der Päpstl. Universität Gregoriana bis zum Doktorat im Jahr 1960. Lehrtätigkeit an mehreren amerikanischen Universitäten. 2001 zum Kardinal ernannt. – Den Beitrag übersetzte Erika Grün.

Väter und das Urteil der Kirchenlehrer auch als Kriterien für die Beurteilung der Echtheit von Überlieferungen Gültigkeit besäßen.

In seinem monumentalen Werk über die großen Kontroversen seiner Zeit beschäftigte sich Robert Bellarmine auch mit der Frage, wie echte Traditionen denn als solche zu erkennen seien. Seine eigene Antwort auf diese Frage stand in völligem Einklang mit den hervorragendsten katholischen Apologeten der Zeit. Ausgehend von seinem Verständnis der göttlichen und apostolischen Überlieferungen als außerhalb der Bibel geoffenbarte Wahrheiten, formulierte er fünf Kriterien¹. Erstens, behauptet er, muss all das, was, ohne in der Heiligen Schrift enthalten zu sein, von der Weltkirche als Glaubensdogma angenommen wird, Teil der apostolischen Überlieferung sein. Als Beispiel führt er die ewige Jungfräulichkeit Mariens an. Zweitens schließt Bellarmine jede von der Kirche angenommene Praxis ein als etwas, das einzurichten oder einzuführen keine nur menschliche Macht befugt ist. Als Beispiel zitiert er die Praxis der Kindstaufe. Drittens erwähnt er Doktrinen und Praktiken, von welchen die gesamte Kirche glaubt, sie seien von den Aposteln begründet worden, selbst wenn sie ihrem Wesen nach auch von der Kirche selber eingerichtet sein könnten; zum Beispiel die Praxis des Fastens in der Fastenzeit. Viertens erklärt Bellarmine, dass das, was alle Kirchenlehrer in allgemeiner Übereinkunft als von den Aposteln kommend lehren, auch tatsächlich von den Aposteln eingerichtet wurde, denn wenn alle Kirchenlehrer fehl gehen könnten, so wäre die Kirche selber nicht unfehlbar, da sie ja ihren Lehrern zu folgen verpflichtet ist. Als Beispiel gibt er die Verehrung von Heiligenbildern an, wie sie von Nikäa II gelehrt wird. Als fünftes und letztes schließlich erwähnt Bellarmine Glaubenssätze und Praktiken, die in den von den Aposteln begründeten Kirchen als apostolisch gelten; dies betrifft insbesondere die Römische Kirche, welche die apostolische Nachfolge immer noch aufrecht erhält. Diese von Bellarmine angeführten Kriterien beruhen weitgehend auf seiner Voraussetzung, dass die Kirche von Gott selbst vor Fehlern geschützt werde.

Im Laufe der Jahrhunderte wurden die Schwachstellen der gegenreformatorischen Auffassung von Tradition immer deutlicher erkennbar. Da eindeutiges historisches Beweismaterial fehlt, scheint die Behauptung überflüssig, die Apostel hätten all das auch wirklich praktiziert und gelehrt, was ihnen von Bellarmine und seinen Zeitgenossen zugeschrieben wurde. Generell gilt mündliche Überlieferung nicht als wirklich zuverlässige Informationsquelle für Ereignisse, die in der fernen Vergangenheit stattfanden. Zudem vernachlässigten die älteren Theorien den Umstand, dass auch die Lehren der Kirche sich weiter entwickeln, was Newman in seinem Aufsatz über die Entwicklung der christlichen Doktrin auf so brillante Weise darlegte. Spätestens als die Kirche das Dogma der Unbefleckten

Empfängnis und der Himmelfahrt Mariens definierte, wurde deutlich, dass die älteren Theorien zu der kirchlichen Überlieferung einer Revision bedurften. Diese Marianischen Doktrinen, für die es in den frühen christlichen Jahrhunderten keine oder nur unzureichende Belege gab, konnten den Aposteln kaum auf eine überzeugende Weise zugeschrieben werden. Einer der hervorragendsten Autoren, die ihren Beitrag zu einer neuen Überlieferungstheologie erbrachten, ist Maurice Blondel. Er vertrat die Ansicht, dass Tradition der Träger eines nicht ausgesprochenen Wissens ist. Sie bewahrt die lebendige Realität der Vergangenheit und enthält durchaus auch Elemente, die nicht als klare Aussage formuliert werden können. Die Bedeutung der Tradition liegt nicht so sehr in der Weitergabe bestimmter Informationen, als vielmehr in der Vermittlung eines bestimmten Standpunktes, einer Perspektive, die dazu befähigt, die Daten zu interpretieren. Sie bringt den Gläubigen gewisse Fertigkeiten oder Denkgewohnheiten bei, die sie befähigen, in Gedanken, Worten und Werken dem Heiligen Geist zu folgen.

Nur in tätigem, liebendem Gehorsam, behauptet Blondel, kann das Wort Gottes in seiner Ganzheit bewahrt und weiter gegeben werden. «Gläubiges Tun ist die Bundeslade, die die Zuversicht Gottes birgt, die Stiftshütte, die seine Anwesenheit und seine Lehre auf ewig bewahrt.»²

Tradition ist für Blondel gleichermaßen konservativ und innovativ. «Wie paradox es auch klingen mag, man kann deshalb doch behaupten, dass Tradition die Zukunft vorwegnimmt und erhellt, und dass sie beides vermag dank ihrem Bemühen, der Vergangenheit die Treue zu wahren.»³

Unter dem Einfluss von Denkern wie Newman und Blondel und, in jüngerer Zeit, Yves Congar, präsentierte das Zweite Vatikanische Konzil eine neue Auffassung von Tradition, welche die wesentlichen Züge der Tridentinischen Lehre bewahrt und diese Lehre in Gleichklang mit neueren theologischen Entwicklungen bringt.⁴ Wie das Konzil von Trient bestätigte auch das Zweite Vatikanische Konzil, dass die Heilige Schrift alleine nicht ausreicht. Es lehrte, dass die Überlieferung unabdingbar ist für die Fülle des Glaubens, dass sie aber gleichwohl nicht als ein von der Bibel unabhängiger, paralleler Wissensstrom gelten muss. Vielmehr nimmt sie die Form eines globalen Bewusstseins an, welches das gesamte Leben der Kirche umfasst und diese befähigt, die tiefere Bedeutung der Heiligen Schrift zu verstehen. Sprache und Schrift können zwar ebenfalls Tradition transportieren, doch das Konzil legte besonderen Wert auf die nicht-verbale Vermittlung durch das Leben und Tun der Kirche, das auch ihr Gebet und ihre Liturgie mit einschließt. So verstanden erscheint Tradition als eine fließende Realität, die im Laufe der Zeit wächst und zunimmt, und nicht als eine statische Realität, die von Generation zu Generation die gleiche, unveränderte Form bewahrt. Sie macht eine Entwicklung durch,

«denn so wie die Jahrhunderte aufeinander folgen, schreitet auch die Kirche unablässig vorwärts zu der Fülle der göttlichen Wahrheit, bis das Wort Gottes in ihr seine letzte Erfüllung findet» (DV 8).

Das Zweite Vatikanische Konzil machte zwar keinen ausdrücklichen Unterschied zwischen «der Überlieferung» und «den Traditionen», doch scheint eine solche Unterscheidung doch impliziert zu sein, wenn *Dei Verbum* das Wort «Überlieferung» bzw. «Tradition» durchgängig in der Einzahl verwendet⁵, während das Konzil von Trient von «Traditionen» im Plural sprach. Einzelne Überlieferungen werden in *Dei Verbum* nicht diskutiert, doch werden sie in dem Konzilsdekret über den Ökumenismus aufgegriffen, und zwar insbesondere dort, wo es die Beziehungen zwischen katholischen und orthodoxen Christen thematisiert. Dem Konzil zufolge wurde das Erbe der Apostel in unterschiedlichen Formen und auf unterschiedliche Art und Weise weitergegeben und auch je nach Charakter und Lebensbedingungen unterschiedlich ausgelegt (UR 14). Die Ostkirchen besitzen ihre eigenen Formen der Liturgie, ihre eigenen geistigen Traditionen, Disziplinen, Gewohnheiten und Bräuche (UR 15–16). Auch nach der Art der Formulierung der Lehre unterscheiden sich Osten und Westen. «So darf es uns also kaum überraschen, wenn eine bestimmte Tradition der richtigen Einschätzung gewisser Aspekte eines geoffenbarten Mysteriums manchmal näher gekommen ist, oder diese besser zum Ausdruck gebracht hat, als andere Traditionen» (UR 17). In vielen Fällen müssen die unterschiedlichen theologischen Formulierungen der Ost- und der Westkirche «nicht so sehr als einander widersprechend, als vielmehr einander gegenseitig ergänzend angesehen werden» (ebenda).

Die endgültige Version des Kapitels über Tradition in *Dei Verbum* konnte sich dann den Bericht über «Die Heilige Schrift, ihre Überlieferung und ihre Traditionen» zunutze machen, der von der Vierten Weltkonferenz über Glauben und Kirchenverfassung anlässlich ihrer Tagung in Montreal im Jahre 1963 angenommen wurde.⁶ Dieser Bericht unterscheidet zwischen «Überlieferung» als dem Inhalt dessen, was Gott seiner Kirche unaufhörlich in der Gestalt Christi schenkt, «Tradition» als dem eigentlichen Prozess der Überlieferung und Weitergabe, und den «Traditionen» als den einzelnen «Ausdrucksformen und Manifestationen der einen Wahrheit und Wirklichkeit, die Christus ist». Diese Traditionen finden sich in den Glaubensbekenntnissen, in den liturgischen Formen sakramentaler Anbetung und in Verkündungen der Doktrin.

Nachdem man diese Unterscheidungen getroffen hatte, war die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in der Lage, die Traditionen etwas kritischer zu betrachten. Nun wurde die höchst aktuelle Frage nach den Kriterien gestellt. Wie konnte sichergestellt werden, dass eine bestimmte Tradition wirklich vom Heiligen Geist geleitet wurde? Den

Worten der Kommission zufolge orientierten sich die einzelnen Kirchen nach unterschiedlichen Bezugspunkten. Einige Kirchen erklärten die Heilige Schrift zur höchsten Instanz und beriefen sich auf die eine oder andere biblische Doktrin, wie die Rechtfertigung durch den Glauben oder die Nähe des Gottesreiches. Die orthodoxen Christen führten den «Geist der Kirche» ins Feld, den die Kirchenväter und die Ökumenischen Konzilien zum Ausdruck brachten. Die römisch-katholische Kirche appellierte – nach Einschätzung der Kommission – an das lebendige Lehramt der Kirche als Hüter des Glaubensbekenntnisses.

In seiner Ansprache bei der Vollversammlung am 7. August 1974 orientierte sich Papst Paul VI. besonders eng an dem Dokument der Konferenz von Montreal. Die Tradition (er verwendete das Wort in der Einzahl) habe zwei Bedeutungen: «Da ist einmal jene Überlieferung, die zusammen mit der Heiligen Schrift die göttliche Offenbarung wesentlich ausmacht.» Daneben verstehe man unter Überlieferung «die unverfälschte und verpflichtende Weitergabe der Offenbarung durch das Lehramt der Kirche, das dabei vom Heiligen Geist geleitet wird.» Traditionen (in der Mehrzahl) hingegen solle man besser «Gewohnheiten, Bräuche, Stile» nennen, «in jedem Fall veränderliche und vergängliche Formen menschlichen Zusammenlebens», denn ihnen fehle «das Charisma einer Wahrheit, die sie unveränderlich und verpflichtend» mache. «Diese rein geschichtlichen und menschlichen Überlieferungen,» fügte er hinzu, enthielten «zahlreiche zufällige und wenig dauerhafte Elemente», die leicht entarten könnten und dann eben «gereinigt oder auch ersetzt werden» müssten.⁷

Wie Kardinal Ratzinger bemerkte, befasste sich das Zweite Vatikanische Konzil nicht direkt mit den Problemen der Unterscheidung zwischen authentischen und nicht-authentischen Überlieferungen. In seinem Kommentar zu *Dei Verbum* beklagte er, dass Vatikanum II sich zwar als ein Konzil der Reformen sah, gleichzeitig aber das Problem der Identifizierung und Berichtigung entstellter Traditionen nicht zu lösen vermochte. «Dass diese Gelegenheit nicht ergriffen wurde, kann nur als höchst unglückliche Unterlassung bezeichnet werden.»⁸ Nach Ratzingers Meinung bedeutete *Dei Verbum* keinen nennenswerten Fortschritt gegenüber den Tridentinischen Kriterien der Aufnahme der Überlieferung durch die gesamte Kirche und Apostolizität.⁹ Er bedauerte, dass das Konzil die Anregung Kardinal Albert Meyers von Chicago nicht aufgegriffen und durchgeführt habe, die darauf hinweise, dass die Heilige Schrift «als ein Kriterium für diese unbedingt erforderliche Kritik an der Tradition» dienen könne, «und dass die Tradition sich immer wieder zurück auf die Bibel beziehen und sich an ihr messen lassen» müsse.¹⁰

Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung hatte nicht Unrecht, als sie sagte, für Katholiken gelte das Lehramt der Kirche als das

endgültige Kriterium. In enger Anlehnung an die Lehren von Trient und dem I. Vatikanischen Konzil wies das Zweite Vatikanische Konzil warnend darauf hin, dass die Schrifterklärungen der Bibelexegeten letztlich «dem Urteil der Kirche» unterstünden, «deren von Gott gegebener Auftrag und Dienst es ist, das Wort Gottes zu bewahren und auszulegen» (DV 12). An anderer Stelle, wo es auf allgemeinere Weise von der Verwirklichung und dem Bekenntnis des überlieferten Glaubens spricht, erklärt das Konzil, dass die authentische Schriftauslegung nur dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut sei, dessen Vollmacht im Namen Jesu Christi ausgeübt wird» (DV 10).

Gleichwohl wäre es ein Irrtum zu glauben, das Lehramt der Kirche werde selbständig und ohne einen Bezug auf eine höhere Instanz ausgeübt. Das Konzil sagte ausdrücklich: «Das Lehramt ist nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm, indem es nichts lehrt, als was überliefert ist, weil es das Wort Gottes aus göttlichem Auftrag und mit dem Beistand des Heiligen Geistes voll Ehrfurcht hört, heilig bewahrt und treu auslegt, und weil es alles, was es als von Gott geoffenbart zu glauben vorlegt, aus diesem einen Schatz des Glaubens schöpft» (DV 10). In ihrem Bemühen zu klären, was als das Wort Gottes zu gelten habe, setzen die Lehrer der Kirche also einen umfassenden Prozess der Beratung mit Bischöfen, Theologen, Exegeten und frommen Gläubigen fort.

Was nun die gläubigen katholischen Christen betrifft, sollte man keineswegs glauben, sie seien bereit, dem Papst und den Bischöfen freie Hand zu geben. Um frei und rückhaltlos zustimmen zu können, müssen sie das, was das Lehramt der Kirche ihnen zu glauben vorlegt, auch für glaubwürdig halten. Für gewöhnlich stellen sie sich die Frage, ob die betreffende Aussage auch wirklich mit dem gesamten katholischen Glaubenssystem und mit ihrer eigenen Glaubenserfahrung übereinstimmt.

Somit ist weder die Heilige Schrift noch das Lehramt der Kirche der alleinige Prüfstein, mit dessen Hilfe alle Glaubenssätze und Praktiken als wahrhaftig im Worte Gottes enthalten zu verstehen seien. Diese Einschätzung oder Bewertung ist in Wirklichkeit viel komplexer. Meines Erachtens sind im Allgemeinen die folgenden vier Kriterien entscheidend.

Auch wenn sie nicht unbedingt ausdrücklich in der Heiligen Schrift oder der ältesten Überlieferung enthalten ist, muss jede geoffenbarte Wahrheit in diesen Quellen verwurzelt sein. Wenn die betreffende Lehre sich nicht aus den Aussagen der Apostel, oder zumindest aus den Lehren der Väter und der frühen Konzilien, ableiten lässt, muss sie doch von diesen frühen Zeugnissen angekündigt sein, so dass diese dann gewissermaßen als Hinweis darauf dienen. Wie Newman bemerkte, kann also, zum Beispiel, die Lehre der Kirchenväter von der Jungfrau Maria als der «Neuen Eva» in einem frommen Gemüt durchaus den Gedanken an das Dogma der Unbefleckten Empfängnis erwecken.¹¹

Keine Doktrin, die wahrhaftig dem einen Schatz des Glaubens angehört, wird den Glauben und die Frömmigkeit jener Menschen untergraben, die sich zu ihr bekennen. Ganz im Gegenteil, sie wird dazu beitragen, diese Menschen noch stärker an anderen geoffenbarten Wahrheiten festhalten zu lassen und wird sie dazu motivieren, Gott so anzubeten und sich so zu verhalten, wie die große Mehrheit gläubiger Christen es seit Jahrhunderten für richtig hält. Newman gibt sich nicht geringe Mühe zu zeigen, dass eine tiefe Marienverehrung mitnichten von der hohen Achtung für die Person Jesu Christi ablenkt, sondern diese im Gegenteil noch verstärkt.¹²

Gehört die betreffende Lehre wahrhaftig zu dem einen Schatz des Glaubens, so wird sie vom Gottesvolk, und besonders von jenen, die sich offen zur Nachfolge Christi bekennen, auch als solche angenommen werden, selbst wenn dafür Opfer gebracht werden müssen. Gleichwohl bedeutet das nicht, dass sie niemals von überzeugten Christen angezweifelt wird. So wurde zum Beispiel die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis in der Katholischen Kirche etwa siebenhundert Jahre lang bitter bekämpft, bevor sie schließlich angenommen wurde, doch im Lauf der Zeit gewann sie allmählich an Boden, bis sie sich schließlich zum Zeitpunkt ihrer Annahme der beinahe universellen Zustimmung seitens der Bischöfe, Theologen und ihren Glauben praktizierenden katholischen Laienchristen erfreute. So konnte Pius IX, als er dieses Dogma im Jahre 1854 definierte, zu Recht von einer «singularis catholicorum Antistitum ac fidelium conspiratio» sprechen.¹³

Das letzte Element, das jeden noch verbleibenden Zweifel seitens der gläubigen Katholiken zu zerstreuen vermag, ist die Beurteilung durch das Lehramt der Kirche, das, wie Katholiken glauben, die besondere Unterstützung des Heiligen Geistes genießt, um die Kirche von einem eventuellen Abfall vom Evangelium abzuhalten. Natürlich gibt es unterschiedliche Grade der Autorität und Verbindlichkeit in den Aussagen der Kirchenlehrer, und nur in den seltensten Fällen weist ein einzelnes Dokument alle Zeichen der Unfehlbarkeit auf. Doch wenn ein und dieselbe Lehre über eine verhältnismäßig lange Zeit hinweg von einer langen Reihe von Päpsten oder der großen Mehrheit der Bischöfe als geoffenbarte Wahrheit gelehrt wird, werden Katholiken schwerlich noch ausreichende Gründe zum Zweifel haben.

Diese vier Kriterien sollen zusammen dazu verwendet werden, gültige Traditionen als solche erkennen zu können. Darüber hinaus können sie auch kritisch zur Diskreditierung nicht authentischer Traditionen angewandt werden. Mit der Anwendung dieser Kriterien wird sich die Kirche gelegentlich auf einen langwierigen und schwierigen Unterscheidungsprozess einlassen müssen, der zu der endgültigen Verwerfung der einen

oder anderen Lehre führen mag. Die Festlegung von Dogmen und Anathemata der Päpste und der ökumenischen Konzilien bieten genügend Beispiele dafür, wie Doktrinen entweder als zu dem apostolischen Glaubensschatz der Kirche gehörig, oder im Gegenteil, als von diesem einen Schatz abweichend, beurteilt wurden.

ANMERKUNGEN

¹ Robert Bellarmine, *Disputationes de controversiis fidei catholicae adversus hujus temporis haereticos*. Erste Kontroverse, *De Verbo Dei*, Liv. IV, caput 9; in *Opera omnia* (Neapel, Giuliano, 1856), 1:131–32.

² Maurice Blondel, *History and Dogma* (New York: Holt, Rinehart & Winston, 1964), 274.

³ Ebd. 268.

⁴ Vatikan II, Dogmatische Verfassung *Dei Verbum*, Kap.2, «De divinae revelationis transmissione.»

⁵ Die einzige Ausnahme in *Dei Verbum* ist das Zitat aus 2 Thess 2,15 in DV 8.

⁶ Die Vierte Weltkonferenz über Glauben und Kirchenverfassung, «Die Heilige Schrift, ihre Überlieferung und ihre Traditionen», in *Documentary History of Faith and Order*, Hrsg. Von G. Gassmann; Tagungsbeitrag Nr. 159 (Genf, Weltkonzil der Kirchen, 1933), 10–18. Zu dem Einfluss des Dokumentes von Montreal auf die Abfassung von *Dei Verbum* siehe auch Riccardo Burigana, *La Bibbia nel Concilio: La redazione della costituzione «Dei Verbum» del Vaticano II* (Bologna, Il Mulino, 1998), 224–29, das auch Hinweise auf weiterführende Literatur enthält.

⁷ Paul VI., «Tradition – Wurzel, keine Fessel», *L'Osservatore Romano* (deutsche Ausgabe), 15. August 1974, S.1–2.

⁸ Joseph Kardinal Ratzinger, Kommentar zu *Dei Verbum*, Kap. II. Der Verfasser zitiert diese Stelle nach der englischsprachigen Ausgabe, *Commentary on the Documents of Vatican II*, die von H. Vorgrimler herausgegeben wurde (New York, Herder and Herder, 1969) 3:193. (Anmerkung d. Übers.)

⁹ Ebd.

¹⁰ Ebd. 185.

¹¹ John Henry Newman in einem Brief an den Rev. E.B. Pusey, in Newman, *Certain Difficulties Felt by Anglicans in Catholic Teaching Considered* (London, Longmans, Green, & Co., 1910) 2:44–50.

¹² John Henry Newman, *Die Entwicklung der christlichen Lehre und der Begriff der Entwicklung*. Übertragen und mit einem Nachwort von Theodor Haecker (München, Wiechmann Verlag, 1922).

¹³ Ein Kommentar dazu findet sich in John Henry Newman, *On Consulting the Faithful in Matters of Doctrine* (Kansas City, Missouri, 1985), 71.